Zeitschrift: Bulletin der Vereinigung Schweizerischer Petroleumgeologen und Petroleumingenieure

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Petroleumgeologen und Petroleumingenieure

Band: 13 (1946)

Heft: 41

Vereinsnachrichten: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Veröffentlichung der Ergebnisse der schweiz. Petroleumexpertenkommission.

Laut Antwort von Herrn Prof. Dr. Niggli an unsern Präsidenten werden zur Zeit die Berichte der schweiz. Petroleumexpertenkommission neu überarbeitet. Die Ergebnisse dieser Ueberarbeitung werden in einem besondern Band der Beiträge zur geologischen Karte der Schweiz, Geotechnische Serie, erscheinen.

MITTEILUNGEN

"Die Société des Pétroles d'Aquitaine" mit Sitz in Toulouse (Südfrankreich) sucht durch unser Mitglied, Herrn Dr. E.G. Bonnard, Geologe, Adjunkt der Direktion dieser Gesellschaft, einen mikropalaeontologisch geschulten Geologen. Anmeldungen mit Curriculum vitae sind zu richten an Herrn Dr. E.G. Bonnard, S.N.P.A., Rue de Belfort 4, Toulouse, France, oder an Herrn Dr. E. Frei, Präsident der VSP, welcher weitere Auskünfte erteilen kann.

Aufhebung des Bergbaubüros in Bern.

Das Büro für Bergbau in Bern ist auf den 1. Januar 1946 aufgehoben worden. Die Kohlenbergwerke werden aber im weiteren durch die Sektion für Kraft und Wärme des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit einer staatlichen Beaufsichtigung unterliegen.

Der Landesverband L.P. der Vereinigung heimgekehrter Auslandschweizer, der im Jahre 1939 als Dachorganisation gegründet worden ist, hat sich zur Aufgabe gestellt, die einzelnen Ortsgruppen, die über die ganze Schweiz verteilt sind, zu sammeln. Bis heute haben sich 25 Ortsgruppen dem Landesverband unterstellt. Das oberste gesetzgebende Organ ist das jährlich ein bis zweimal tagende Landeskomitee, das sich aus je zwei Vertretern jeder Vereinigung zusammensetzt. Das oberste, führende Organ ist das Direktionsbüro (D.B.) das aus sieben Mitgliedern besteht, die aus allen Sprach- und Kulturgebieten der Schweiz stammen. Das Zentralsekre-

tariat befindet sich Spitalgasse 36 in Bern. Der Zentralsekretär und eine Büroangestellte sind die einzigen im L.V. besoldeten Personen. Alle übrigen Instanzen sind rein ehrenamtlich tätig.

Grosse Arbeit leistet die juristische Kommission des LV, welche aus dem Material, das ihr aus den Sektionen zukommt, die Eingaben an die Landesbehörden ausarbeitet, daneben auch den Mitgliedern mit Rat und Tat zur Verfügung steht.

Neben der ersten Wegleitung oder finanziellen Hilfe hat jedoch der L.V., sowie die ihm angeschlossenen Vereinigungen, die moralische Betreuung der 50-60'000 Rückwanderer im Auge. Sie wollen und sollen ihnen das bieten, was der staatliche Apparat ihnen nur schwer geben kann, nämlich das Gefühl der Zusammengehörigkeit und der Heimattreue.

Jahresbeitrag 1946.

Es wird daran erinnert, dass der Jahresbeitrag bis auf weiteres Fr. 10.— beträgt. Wir bitten die Mitglieder höflich, von beiliegendem Einzahlungsschein bis Ende März Gebrauch zu machen. Nach diesem Termin werden wir uns gestatten, die ausstehenden Beiträge per Nachnahme zu erheben. Die Aufgabe des Kassiers wird jedoch beträchtlich vereinfacht, wenn dies vermieden werden kann. Denjenigen Mitgliedern, die im Ausland weilen, sind wir dankbar, ihre Vertreter in der Schweiz mit der Ueberweisung des Betrages von Fr. 10.— zu beauftragen.
Besten Dank im voraus!

Aufforderung zur Mitarbeit am Bulletin.

Wir würden es sehr begrüssen, wenn unsere Mitglieder dem Redaktor recht oft Mitteilungen geologischer oder allgemeiner Art, Reiseberichte, Nachrichten von Mitgliedern im Ausland, Anstellungsmöglichkeiten, Mitteilungen aus der Petroleumpresse zur Publikation im Bulletin zukommen

lassen würden. Heimgekehrte Geologen bitten wir bei Gelegenheit sich mit dem Redaktor in Verbindung zu setzen.

Mitteilungen die Adressenänderungen betreffend.

Adressenänderungen sowie Ausreisen, bitten wir dringend, dem Sekretariat bekannt zu geben.

Das nächste Bulletin erscheint im April oder Mai 1946 und wird das Programm der Jahresversammlung des Frühjahrs 1946 enthalten.

Pipe-line von Saudarabien an die Küste Palästinas.

Wie "Reuter" meldet, wurde vor kurzem der amerikanischen Transarabischen Pipeline-Gesellschaft vom britischen Hochkommissar für Palästina die Konzession für den Bau einer Pipeline von Saudarabien durch palästinensisches Gebiet erteilt.

Die Konzession ist das Ergebnis des englisch-amerikanischen Oelpaktes, der im September 1945 in London unterzeichnet wurde, und der gleichwertige Möglichkeiten für die beiden Signatarstaaten im Nahen Osten vorsieht. Die Pipeline wird vom Persischen Golf durch Arabien nach Palästina führen. Sie wird mehr als 1600 Kilometer lang werden.